

## **Anlage:**

### **Derzeitiger Stand/ bisherige Personalbedarfsprüfungen beim Fachbereich Gesundheitswesen; Aufwand für eine externe Organisationsuntersuchung**

Zu berücksichtigen ist, dass die Gesundheitsämter aufgrund der Organisationshöhe der Kommunen unterschiedlich strukturiert sind. Bestimmte Aufgabenbereiche sind nicht zwingend beim Gesundheitsamt anzusiedeln. Hierzu zählt u.a. die Heimaufsicht, die bei vielen Kommunen beim Sozialamt angesiedelt ist. Auch die Betreuungsstelle und der sozialpsychiatrische Dienst zählen hierzu.

Diese Aufgabenbereiche könnten organisatorisch anderen Fachbereichen zugeordnet werden und zählen nicht zu den „klassischen“ Aufgaben des Gesundheitsamtes.

Insofern könnte man sich auch bei einer externen oder internen Organisationsuntersuchung auf die „klassischen“ Aufgabenbereiche des Gesundheitsamtes beschränken.

In diesem Zusammenhang wird auf den großen Aufwand einer externen Organisationsuntersuchung sowie auf die entstehenden Kosten hingewiesen.

Zu der Beauftragung eines externen Unternehmens gehört auch Auswahl- und Verhandlungsverfahren von geeigneten Büros, das eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen würde.

Zu einer größeren Organisationsuntersuchung gehören u.a. folgende Projektschritte:

- Abstimmen der Detailplanung des Projekts (mit Organisation, Fachbereich)
- Übermittlung von Daten und sonstigen Informationen
- Erstellen einer Informationsbedarfsliste durch das Büro
- Abarbeiten der Informationsbedarfsliste durch Führungskräfte und Mitarbeiter des Fachbereichs (u.a. Arbeitsaufzeichnungen fertigen)
- Abstimmen der ersten Analyse und des weiteren Verlaufs des Projektes
- Gespräche/ Auftaktveranstaltung mit Mitarbeitern des Fachbereichs
- Gespräche mit Leitungsebene und Organisation
- Durchführung von Stelleninterviews, Workshops und anonymisierten Umfragen
- Erarbeiten und Abstimmung von Projekt-Zwischenergebnissen
- Erarbeiten des Projektergebnisses
- Präsentationen der Ergebnisse (Mitarbeiter, Leitungsebene, politische Gremien)

Insgesamt ist bei einer größeren Organisationsuntersuchung von einem Zeitaufwand von mindestens einem halben Jahr auszugehen.

Erwähnt wird in diesem Zusammenhang, dass neben dem Sachgebiet Organisation vor allem die Mitarbeiter und Führungskräfte des Gesundheitsamtes bei Arbeitsaufzeichnungen, Sammeln und Zusammenstellen von Daten, Stelleninterviews und Gesprächen stark eingebunden werden und dies neben der „Corona-Situation“ eine zusätzliche Belastung für die Mitarbeiter darstellen würde.

Auch dürfte die derzeitige „Corona-Situation“ den sonst üblichen Projektverlauf einer externen Organisationsuntersuchung zumindest einschränken, erschweren und damit auch verzögern.

Daneben sind die Kosten ab ca. 50.000 € aufwärts für eine „große“ Organisationsuntersuchung ein zu berücksichtigendes Kriterium.

Auf die in den letzten Jahren aufgrund von Personalbedarfsanforderungen seitens des Fachbereichs Gesundheitswesen durchgeführten Personalbedarfsprüfungen durch das Sachgebiet Organisation wird in diesem Zusammenhang hingewiesen:

- Bereich Einschulungsuntersuchungen (2017)
- Heimaufsicht (2018)
- Sozialpsychiatrischer Dienst (2018)
- Betreuungsstelle (2017 und 2018)
- Bereich zahnärztlicher Dienst (2019)
- Bereich Kinder- und jugendärztlicher Dienst (2019)
- Bereich Infektionsschutz (2020)
- Bereich Gesundheitsaufsicht (2020)

In der Kreisausschuss-Sitzung am 05.08.2020 wurden u.a. die personellen Verstärkungen im Bereich der Gesundheitsaufseher und IT-Administration (1,5 AK Gesundheitsaufseher; 0,5 AK Fachadministration) beschlossen. Hier lagen entsprechende Personalbedarfsanforderungen seitens des Fachbereichs sowie eine entsprechende Prüfung durch das Sachgebiet Organisation vor.

Für Verwaltungstätigkeiten wurde eine Stelle im gehobenen Dienst beschlossen, die neben sonstigen Verwaltungstätigkeiten insbesondere „Corona-Aufgaben“ wahrnehmen soll. Hierzu zählen das Erstellen von Allgemeinverfügungen, Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz (aktuell ca. 550 Fälle), Kontrollen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Absprachen mit Städten und Gemeinden und Polizei u.a.m.

Geschätzt wird der Bedarf für Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Gesundheitsaufsicht auf insgesamt 3 Stellen. Dieser muss noch abschließend geprüft werden.

Hingewiesen wurde in der Kreisausschuss-Sitzung auf den Umstand, dass ein Personalbedarf im Bereich des Gesundheitswesens bereits seit 2019 besteht. Dieser konnte bislang nicht gedeckt werden, da kein geeignetes Personal (insbesondere fachärztliches Personal) gefunden werden konnte. Im Stellenplan vorhandene Stellenanteile sind daher derzeit zum Teil unbesetzt.